

Merkblatt der Grabarten

(Stand 01.04.2024)



Reihengräber
Kindergräber
Urnenrasengräber
Urnenreihengräber
gärtnerisch gepflegtes Urnenreihengrab
Baum-Urnen-Reihengräber
Anonyme Gräber

Erdwahlgräber
Erdrasengräber
Urnenwahlgräber
gärtnerisch gepflegtes Urnenwahlgrab
Baum-Urnen-Wahlgräber

Reihengräber

Reihengräber sind für Erdbestattungen.

Die Dauer der Ruhezeit beträgt **20 Jahre** und kann **nicht verlängert werden**.

In jedes Reihengrab (2,20 m lang u. 1,00 m breit) kann nur **ein Leichnam** beigesetzt werden.

Die nachträgliche Beisetzung einer Urne kann innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zugelassen werden.

Die Ruhezeit der Leiche verlängert sich durch die nachträgliche Beisetzung einer Urne nicht. Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Bestattungsgebühr: 2.050 Euro

Grabstellengebühr: 2.760 Euro

Erdwahlgräber

Erdwahlgräber sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von **25 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen wird. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden.

Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

In einem Einzelerdwahlgrab (2,20 m lang u. 1 m breit) kann nur **ein Leichnam** beigesetzt werden. Außerdem ist es möglich 4 Urnen zusätzlich beizusetzen.

In einem Doppelerdwahlgrab (2,20 m lang u. 2,45 m breit) können bis zu **zwei Leichen** nebeneinander beigesetzt werden. Außerdem ist es möglich 8 Urnen zusätzlich beizusetzen.

Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung oder Beisetzung von Aschen nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine andere Person übertragen. Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seine Nachfolge bestimmen.

Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

Bestattungsgebühr: 2.050 Euro

Grabstellengebühr Einzelwahlgrab: 3.950 Euro

Grabstellengebühr Doppelwahlgrab: 6.600 Euro

Verlängerung Einzelwahlgrab pro Jahr: 158 Euro

Verlängerung Doppelwahlgrab pro Jahr: 264 Euro

Kindergräber

Kindergräber sind Grabstätten für Erdbestattungen von Fehlgeburten, Ungeborenen und für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

Die Dauer der Ruhezeit beträgt **20 Jahre** und kann **auf Antrag verlängert werden**.

In jedes Kindergrab kann nur **ein Leichnam** beigesetzt werden.

Ein Kindergrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Bestattungsgebühr für Kinder unter 10 Jahren:	1.120 Euro
Bestattungsgebühr von Früh- Totgeburten:	700 Euro
Grabstellengebühr groß:	3.160 Euro
Grabstellengebühr klein:	2.380 Euro
Verlängerung groß pro Jahr:	158 Euro
Verlängerung klein pro Jahr:	119 Euro

Urnenrasengräber

Urnenrasengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen und befinden sich unter einer geschlossenen Rasendecke.

Die Ruhezeit beträgt **15 Jahre** und kann **nicht verlängert werden**.

Das Rasengrab darf nicht bepflanzt und nicht mit Grabmalen, Grabnummernschildern oder anderen Kennzeichen versehen werden. Es ist auch untersagt auf dem Grabfeld Blumenschmuck abzulegen oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Für jede Rasengrabstelle wird von der Gemeinde eine Namenstafel auf dem Gemeinschaftsgrabmal angebracht. Das Rasengrabfeld wird von der Gemeinde unterhalten.

Bestattungsgebühr:	980 Euro
Grabstellengebühr:	2.050 Euro

Erdrasengräber (werden derzeit nicht angeboten)

Erdrasengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und befinden sich unter einer geschlossenen Rasendecke. Die Ruhezeit beträgt **20 Jahre** und kann **nicht verlängert werden**.

Das Rasengrab darf nicht bepflanzt und nicht mit Grabmalen, Grabnummernschildern oder anderen Kennzeichen versehen werden. Es ist auch untersagt auf dem Grabfeld Blumenschmuck abzulegen oder Anpflanzungen vorzunehmen. Für jede Rasengrabstelle wird von der Gemeinde eine Namenstafel auf dem Gemeinschaftsgrabmal angebracht. Das Rasengrabfeld wird von der Gemeinde unterhalten.

Bestattungsgebühr:	
Grabstellengebühr:	

Urnenreihengräber

Urnenreihengräber dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen.

Urnenreihengräber werden für die Dauer der Ruhezeit von **15 Jahre** belegt und können **nicht verlängert werden**. In einem Urnenreihengrab (0,75 m lang u. 0,75 m breit) kann nur **eine Urne** bestattet werden.

Bestattungsgebühr ohne Bodenhülse:	1.050 Euro
Bestattungsgebühr mit Bodenhülse:	980 Euro
Grabstellengebühr:	1.450 Euro

Urnenwahlgräber

Urnenwahlgräber dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen.

Urnenwahlgräber werden für die Dauer von **20 Jahren** (Nutzungszeit) vergeben.

In einem Urnenwahlgrab (1,00 m lang x 0,75 m breit) (alternativ 0,75 m lang x 0,75 m breit) können bis zu **vier Urnen** beigesetzt werden.

Die Vorschriften für Erdwahlgräber gelten entsprechend für Urnenwahlgrabstätten.

Bestattungsgebühr: siehe Urnenreihengräber	
Grabstellengebühr:	3.160 Euro
Verlängerung pro Jahr:	158 Euro

Urnenreihengräber gärtnerisch gepflegt

Urnenreihengräber dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen.

Urnenreihengräber werden für die Dauer der Ruhezeit von **15 Jahre** belegt und können **nicht verlängert werden**. In einem Urnenreihengrab (0,40 m lang x 0,40 m breit) kann nur **eine Urne** bestattet werden.

Das Urnenreihengrab gärtnerisch gepflegt wird von der Gemeinde unterhalten. Es ist bereits bepflanzt und mit Namensschilder oder Grabplatte versehen.

Es ist untersagt auf dem Grabfeld Blumenschmuck abzulegen oder Anpflanzungen vorzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit auf dem dazugehörigen Findling Blumen für die Dauer von 14 Tagen abzulegen.

Bestattungsgebühr mit Bodenhülse:	980 Euro
Grabstellengebühr:	2.970 Euro

Urnenwahlgräber gärtnerisch gepflegt

Urnenwahlgräber dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen.

Urnenwahlgräber werden für die Dauer der Ruhezeit von **20 Jahre** belegt und können **verlängert werden**. In einem Urnenreihengrab (0,40 m lang x 0,40 m breit) können **zwei Urnen** bestattet werden.

Das Urnenwahlgrab gärtnerisch gepflegt wird von der Gemeinde unterhalten. Es ist bereits bepflanzt und mit Namensschilder oder Grabplatte versehen.

Es ist untersagt auf dem Grabfeld Blumenschmuck abzulegen oder Anpflanzungen vorzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit auf dem dazugehörigen Findling Blumen für die Dauer von 14 Tagen abzulegen.

Bestattungsgebühr mit Bodenhülse:	980 Euro
Grabstellengebühr:	2.970 Euro
Verlängerung pro Jahr:	211 Euro

Urnenbaumreihengräber

Urnenbaumreihengräber dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen.

Urnenreihengräber werden für die Dauer der Ruhezeit von **15 Jahre** belegt und können **nicht verlängert werden**. In einem Urnenbaumreihengrab (0,40 m lang x 0,40 m breit) kann nur **eine Urne** bestattet werden.

Das Urnenbaumreihengrab wird von der Gemeinde unterhalten. Es ist mit einer Grabplatte versehen.

Es ist untersagt auf dem Grabfeld Blumenschmuck abzulegen oder Anpflanzungen vorzunehmen. Grabschmuck wird 14 Tage nach der Beisetzung auf der Grabplatte geduldet. Danach ist die Grabplatte frei zu räumen.

Bestattungsgebühr mit Bodenhülse:	980 Euro
Grabstellengebühr:	2.560 Euro

Urnenbaumwahlgräber

Urnenbaumwahlgräber dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen.

Urnenreihengräber werden für die Dauer der Ruhezeit von **20 Jahre** belegt und **können verlängert werden**. Urnenbaumwahlgräber sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von **20 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen wird. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden.

Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

In einem Urnenbaumwahlgrab (0,40 m lang x 0,40 m breit) können **zwei Urne** bestattet werden.

Das Urnenbaumreihengrab wird von der Gemeinde unterhalten. Es ist mit einer Grabplatte versehen.

Es ist untersagt auf dem Grabfeld Blumenschmuck abzulegen oder Anpflanzungen vorzunehmen. Grabschmuck wird 14 Tage nach der Beisetzung auf der Grabplatte geduldet. Danach ist die Grabplatte frei zu räumen.

Bestattungsgebühr mit Bodenhülse:	980 Euro
Grabstellengebühr:	3.640 Euro
Verlängerung pro Jahr:	182 Euro

Anonyme Gräber

Anonyme Gräber enthalten ausschließlich Grabstätten für Aschenbeisetzungen.

Die Ruhezeit beträgt **15 Jahre** und kann **nicht verlängert werden**.

Die Gräber werden von der Gemeinde errichtet und gepflegt. Die Hinterbliebenen dürfen keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen. Die Beisetzungen der Urnen finden ohne Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

Bestattungsgebühr:	1.050 Euro
Grabstellengebühr:	1.430 Euro

Samstagszuschläge

Bestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	390 Euro
Bestattung von Personen unter 10 Jahren	160 Euro
Bestattung von Früh – und Totgeburten	50 Euro
Beisetzung von Urnen ohne Bodenhülse	140 Euro
Beisetzung von Urnen mit Bodenhülse	120 Euro

Benutzungsgebühren

Benutzung der Aussegnungshalle	300,00 Euro
Benutzung der Aufbewahrungszelle	60,00 Euro/Tag

Grabpflege:

Alle Grabstätten (ausschließlich gärtnerisch gepflegte Grabstätten und Baumgräber) müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauerhaft gepflegt werden.

Friedhofsamt
Gemeinde Wolfschlügen